

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

## I.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.893.790
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.249.380-
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	644.410
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	644.410

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.289.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.117.400-
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.171.740
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	476.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.310.000-
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	834.000-
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	337.740
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	342.800-
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	342.800-
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.060-

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 550 v. H.  
auf
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 12. Dezember 2023



Adrian Probst  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15. Dezember 2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 16. Januar 2023 genehmigt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 22. Januar 2024 bis 30. Januar 2024 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

St. Blasien, den 16. Januar 2024



Adrian Probst  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung der Wirtschaftspläne  
für das Wirtschaftsjahr 2024  
für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke  
und Kurbetriebe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

**I.**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

**Abwasserbeseitigung**

**1. im Erfolgsplan mit**

a) Erträgen in Höhe von	1.128.150 Euro
b) Aufwendungen in Höhe von	- 1.097.510 Euro
c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von	30.640 Euro

**2. im Liquiditätsplan mit**

a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	946.050 Euro
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	-616.110 Euro
<b>einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von</b>	<b>329.940 Euro</b>
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.648.000 Euro
<b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von</b>	<b>-1.648.000 Euro</b>
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	1.730.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-329.100 Euro
<b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von</b>	<b>1.400.900 Euro</b>
d) <b>einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von</b>	<b>82.840 Euro</b>

## Stadtwerke

### 1. im Erfolgsplan mit

- |                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| a) Erträgen in Höhe von               | 663.600 Euro  |
| b) Aufwendungen in Höhe von           | -662.380 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 1.220 Euro    |

### 2. im Liquiditätsplan mit

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von  | 655.600 Euro         |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von   | -501.380 Euro        |
| <b>einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von</b>               | <b>154.220 Euro</b>  |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 0 Euro               |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | -110.000 Euro        |
| <b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von</b>      | <b>-110.000 Euro</b> |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von   | 70.000 Euro          |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von  | -113.300 Euro        |
| <b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von</b> | <b>43.300 Euro</b>   |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von   | 920 Euro             |

## Kurbetriebe

### 1. im Erfolgsplan mit

- |                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Erträgen in Höhe von               | 3.859.300 Euro  |
| b) Aufwendungen in Höhe von           | -4.404.200 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | -544.900 Euro   |

### 2. im Liquiditätsplan mit

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von  | 3.816.300 Euro       |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von   | -3.386.500 Euro      |
| <b>einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von</b>               | <b>429.800 Euro</b>  |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 30.000 Euro          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | -1.018.000 Euro      |
| <b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von</b>      | <b>-988.000 Euro</b> |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von   | 1.478.000 Euro       |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von  | -858.400 Euro        |
| <b>einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von</b> | <b>619.600 Euro</b>  |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von   | 61.400 Euro          |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf

Abwasserbeseitigung	1.400.000 Euro
Stadtwerke	0 Euro
Kurbetriebe	852.000 Euro

festgelegt.

## § 3

Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, werden auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	0 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	350.000 Euro
Stadtwerke	130.000 Euro
Kurbetriebe	1.000.000 Euro

festgesetzt.

## II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit vom 22. Januar bis 27. Januar 2024 im Rathaus St.Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

## III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 16. Januar 2024 erteilt.

St. Blasien, den 16. Januar 2024.



Adrian Probst  
Bürgermeister